

# Fahrzeugschein

## SON-B 749

Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist  
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

FIRMA  
POWER TANK GMBH

geb am  
Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

96515 SONNEBERG  
AM LINDENBACH 4

ggf. Postleitzahl, Standort, Straße und Haus-Nr.

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug zugeteilt worden.

Anmeldung zur nächsten HU im

10.05

17.08.05



LANDRATSAMT SONNEBERG  
Kfz-ZULASSUNGSBEHÖRDE  
L. A.

*[Signature]*  
Unterschrift

Schlüsselnummern				Zul. Anreize kg										
zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4							
570300	7686	361004	0	75	-	-	750							
1	SDAH GESCHL. KASTEN			17	Radgr. u. - Oberflächen		1	18	Zahl der Achsen	1	19	Räder an der letzten Achse		-
2	WM MEYER			20	Größenbezeichnung der Bleibung		-							
3	WM AZ 75/1			21	von		-							
4	Fahrzeugident. Nr. WWC1U43082WN00043 X			22	mitten u. hinten		155R13 74J							
5	-			23	vorn		-							
6	Höchstgeschwin- digkeit km/h			24	und vorn		155/80R13 74J							
7	Leistung kW bei min. l.			26	und hinten		-							
8	Hubraum cm <sup>3</sup>			27	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einführung bremse		-	25	Zweibrem- bremse		-
9	Nutz- oder Auflagelast kg			28	Anhängerkupplung Drit. Tr. Fahr u. Gerbe		-							
10	Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>			29	Anhängerkupplung Puffzylinder		-							
11	Steh-/Liegeplätze			30	Anhangelastr. bei Anhangen auf Bremsen		-							
12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Notf.			31	Standgeschw. (St. A)		-							
13	Maße über alles mm			32	Tag der ersten Zulassung		21.10.02		-/-					
14	Leergewicht kg			33	Bemerkungen		-							
15	Zul. Gesamt- gewicht kg			-										

ZIFF.9 VERRINGERT, ZIFF.14 ERHOHT SICH: BIS 207 U. ZIFF.13: LANG BIS 3760, BREIT BIS 1970 U. HOCH BIS 2310 JE NACH AUSR.\*ZIFF.21 U.23 OD.165R13 74J OD.165/80R13 74J OD.155R13C74J A.FELGE 4 1/2JX13H2 OD.4 1/2JXX13 OD.5JX13H2, ET 27 BIS 33MM OD.175/70R13 74J A.FELGE 5JX13H2, ET 27 BIS 33MM\*ZIFF21 U.23 AUCH M.KENNZEICHN. MAX.100KM/H ZUL.\*M.ABE AUSNGEN.: SEITENABSTAND D.BE-GRENZ-L.U.VORD.WEISSEN RUECKSTRAHL.GROESSER 150MM\* AUFL.ERT.:V.FAHR. A.OEF- FENTL.STR.:STUETZEINR.ANHEBEN U.SICHERN, TUEREN U.KLAPPEN SCHLIESSEN U.VERRIEGELN SOWIE ERSATZRAD BEFESTIGEN U.SICHERN\*

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

### Anmeldung zur nächsten

HU im

### Anmeldung zur nächsten

HU im

### Zur Beachtung!

Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Einstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhandigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbeteiligungskarte der Zulassungsbehörde einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung von Maßnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Bei Kraftträdern entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26. - Zu 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen, Umlaute A, Ö, U, hier als A, O, U, wiederzugeben. - 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. - 9) Bei Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Auftriebslast, Kranwagen größte Ausladung in m mit dafür größter Kranlast in t, PKW (Kombi) Ladefläche in m<sup>2</sup>. - 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden. - 14) und 15) Bei Kraftträdern Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter Ziff. 33. - 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorder Sattelast. - 17) 1=Räder, 2=Gleisketten, 3=Räder und Gleisketten, 4=Räder oder Gleisketten, 5=Dreiradfahrzeug. - 26) und 27) Wenn selbstständig, bauartgenehmigt und DIN 74051 oder 74052 entsprechend; Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. - 30) und 31) Ggf. D = DIN-phen.